



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. September 1997 NR. 2406

Härkingen; Genehmigung des Erschliessungsplanes Neubau Kreisel, Kreuzung Mittelgäu-Fulenbacher- Egerkingenstrasse.

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den Neubau Kreisel an der Mittelgäustrasse zur Genehmigung vor.

Für die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Kreuzung Mittelgäu- Fulenbacher- und Egerkingenstrasse soll auf ausdrücklichen Wunsch der Einwohnergemeinde Härkingen ein Kreisel erstellt werden. Mit dem Umbau der Kreuzung wird nebst der allgemeinen Verkehrsberuhigung auch der Fussgängerschutz erhöht.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 21. Februar 1997 bis 24. März 1997. Innert der Auflagefrist gingen fristgerecht **drei Einsprachen** ein.

Einsprecher sind:

- Erbegemeinschaft Pfluger, v.d. Bassetti-Pfluger Pia, Neuendörferstrasse 359, 4624 Härkingen
- "Elternschaft Härkingen", p.A. Fam. Kissling-Wallbruch, Usserdorf 63, 4624 Härkingen und Fam. Balatti-Holz Herr, Nesslergraben 442, 4624 Härkingen
- Hofer Markus, Römerweg 268, 4624 Härkingen

2. Erwägungen

Behandlung der Einsprachen:

- Einsprecherin Erbegemeinschaft Pfluger, v.d. Bassetti-Pfluger Pia

Das Anliegen der legitimierten Einsprecherin wurde vom Amt für Verkehr und Tiefbau überprüft und eingehend mit den Beteiligten besprochen. Der Fussgängerstreifen im Bereiche der Liegenschaft Pfluger wird um ca. 5,00 m nach Westen verschoben, sodass die Ein- und Ausfahrt beim angrenzenden Parkplatz in beiden Richtungen offen bleibt. Daraufhin hat die Vertreterin der Erbegemeinschaft, Frau Bassetti-Pfluger Pia, am 12. Juni 1997 die Einsprache schriftlich zurückgezogen.

- Einsprecher "Elternschaft Härkingen", p.A. Fam. Kissling-Wallbruch und Fam. Balatti-Holzherr

Die Vertreter der "Elternschaft Härkingen" sind nicht gegen die Realisierung des Kreisels, sondern beantragen:

- Eine spezielle Sicherung des Fussgängerüberganges beim Schulhaus an der Fulenbacherstrasse.
- Dass ein Verkehrskonzept über das ganze Gemeindegebiet erstellt wird.
- Dass ein Erschliessungsprogramm und Finanzplan über die Verkehrsberuhigungsmassnahmen offengelegt wird.

Die obgenannten Einwände der Einsprecher richten sich nicht gegen das Kreselprojekt. Es werden andere, weitergehende Massnahmen gefordert, welche vorwiegend durch die Behörde der Einwohnergemeinde Härkingen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau erarbeitet werden müssen. Eine öffentliche Orientierungsversammlung in dieser Sache hat bereits am 27. Mai 1997 stattgefunden. Auf die obgenannten Begehren kann deshalb im Rahmen dieser Planaufgabe nicht eingetreten werden, da diese nicht Gegenstand des vorliegenden öffentlich-rechlichen Verfahrens bilden.

- Einsprecher Hofer Markus

Seine Einsprache richtet sich nicht gegen den technischen Auflageplan, sondern wirft Fragen allgemeiner Verkehrsberuhigungen im ganzen Dorfgebiet sowie deren Finanzierung auf. Gestützt auf eine öffentliche Orientierung vom 27. Mai 1997 hat Herr Hofer seine Einsprache am 16. September 1997 schriftlich zurückgezogen.

Kosten sind, da es sich um ein erstinstanzliches Einspracheverfahren handelt, keine zu erheben.

3. Beschluss

- 3.1. Die Einsprachen der Erbegemeinschaft Pfluger sowie von Herrn Hofer Markus werden infolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2. Auf die Einsprache der "Elternschaft Härkingen", p.A. Fam. Kissling-Wallbruch und Fam. Balatti-Holzherr wird nicht eingetreten.
- 3.3. Kosten werden keine erhoben.
- 3.4. Der Erschliessungsplan Neubau Kresel, Kreuzung Mittelgäu-, Fulenbacher-, Egerkingenstrasse, wird unter Berücksichtigung der Aenderung gemäss Einsprache Erbegemeinschaft Pfluger, genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn Beschwerde geführt werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Versand durch AVT:

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Ha (avha/planrb/rb-75.doc) mit 2 genehmigten Plänen*

Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan*

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan*

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen, mit 1 genehmigten Plan*

Amtsblatt (Publikation des Genehmigungsbeschlusses)*

Fam. Kissling-Wallbruch, Usserdorf 63, 4624 Härkingen **EINSCHREIBEN**

Fam. Balatti-Holz Herr, Nesslergraben 442, 4624 Härkingen **EINSCHREIBEN**

Erbengemeinschaft Pfluger, v.d. Bassetti-Pfluger Pia, Neuendörferstrasse 359,
4624 Härkingen **EINSCHREIBEN**

Hofer Markus, Römerweg 268, 4624 Härkingen **EINSCHREIBEN**

*Versand nach Rechtskraft des Beschlusses (die Genehmigungsvermerke der Staatskanzlei werden erst nach Rechtskraft des Beschlusses eingeholt).

